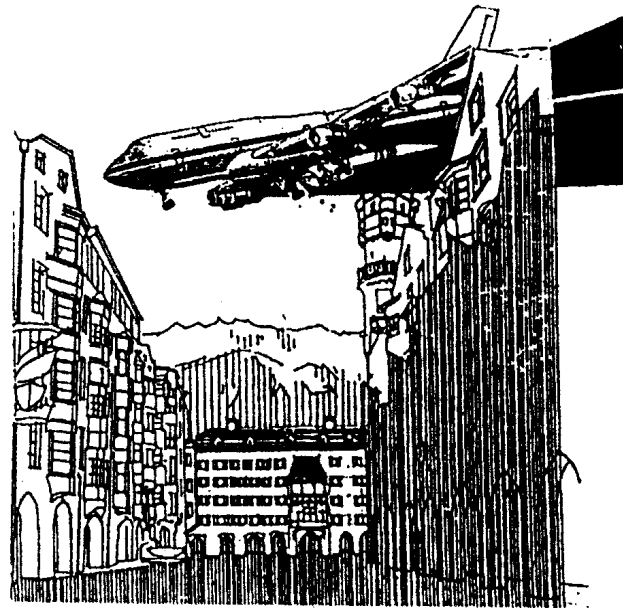


Verein

Schutzgemeinschaft

Zur Verminderung schädlicher
Auswirkungen
des Innsbrucker Flughafens



Innverlegung - Gefährdung der Trinkwasserreserve

Bereits im Jahr 2003 (!) haben die Anrainervertreter im Flughafen-Umwelt-Forum in ihrer Stellungnahme nach der Präsentation des Projekts „Innverlegung light“ durch die Firma Donauconsult auf die Gefährdung der Trinkwasserreserve durch die Baumaßnahmen in Zusammenhang mit der Pistenvorfeldverlängerung am Innsbrucker Flughafen hingewiesen.

Nachstehend ein Auszug aus der Stellungnahme der Anrainervertreter im Flughafen-Umwelt-Forum vom 2. 4. 2003:

4. Begleitmaßnahmen und Forderungen

Mit der Innverlegung geht der Flughafen erstmals vom bisher zugesicherten Prinzip ab, dass er in seinem Betrieb durch die natürlichen Gegebenheiten endgültig limitiert ist. Für uns ist damit der Zeitpunkt erreicht, für die weitere Entwicklung des Flughafens verbindliche Vereinbarungen mit den AnrainernInnen zu treffen, die nachhaltige und langfristige Schranken für potentielle (Mehr)Belastungen setzen.

Sämtliche nachfolgenden Maßnahmen für eine Innverlegung können erst nach Vorliegen eines rechtlich verbindlichen Endplanes angegangen werden, der vor Einreichung dem Flughafen-Umwelt-Forum vorzulegen ist.

- a) Die Flächen innerhalb des zukünftigen Flughafenzauns gehören in den Besitzstand der Flughafeneigentümer, derzeit Bund, Land, Stadt. Die übrigen Flächen gehen in den Besitzstand des Bundes (Fluss) bzw. des den Bund vertretenden Bundeswasseramtes (Retentionsflächen) über. Für alle übrigen Flächen ist rechtlich sicherzustellen, dass der Flughafen auch hinkünftig keinen Besitz, in welcher Form auch immer, erwirbt. Dies ist durch ein Veräußerungsverbot sicherzustellen.
- b) Sämtliche Kosten der Innverlegung um eine halbe Flussbreite lt. Plan einschließlich der Kosten für die Ufergestaltung des orographisch rechten Ufers sind vom Flughafen zu bezahlen. Durch die Art der Finanzierung der sonstigen Maßnahmen ist jedenfalls sicherzustellen, dass dem Flughafen daraus keine wie immer gearteten Rechte über das orographisch rechte, also das „künftige“ Südwestufer hinaus erwachsen.
- c) **Es ist einwandfrei auszuschließen, dass die Trinkwasserreserve von Innsbruck (Wasserschongebiet und Tiefbrunnen im Flughafen-Areal) zu irgendeinem Zeitpunkt, auch nicht in der Bauphase, verunreinigt und daher unbrauchbar wird. Die Anrainervertreter – Innsbrucker Bürger – erklären, dass auf die bestehenden Tiefwasserbrunnen unter keinen**

Umständen verzichtet werden darf, auch wenn es hierüber anderslautende Abkommen zwischen Stadt und Flughafen geben sollte: Wasserrecht ist Bürgerrecht. (Anmerkung: Bereits jetzt wird in der Höttinger Au täglich - zwar noch zu einem geringen Prozentsatz - Wasser aus dem Flughafen-Areal eingespeist.)

Den Medienberichten war zu entnehmen, dass dieses Problem im Vorfeld offensichtlich nicht gelöst wurde und die mangelhaften Unterlagen auch von der zuständigen Behörde beanstandet wurden.

Es sind also viereinhalb Jahre vergangen, ohne die Regierungsparteien und/oder Flughafen auch nur einen Gedanken daran verschwendet haben, eine der wichtigsten Wasserreserven der Stadt (nicht Grund-, sondern Nordkettenwasser) entsprechend zu schützen. Sie haben wohl nur auf den amtlichen Segen gewartet, in dem Bewusstsein, dass dem Flughafen ohnedies alles genehmigt wird, auch wenn dies zum Nachteil der Innsbrucker Bevölkerung ist. Wir müssen dankbar sein, dass es in der Wasserrechtsabteilung Menschen gibt, die diesen Eingriff mit seinen weitreichenden Folgen richtig einschätzen.

Wasserrecht ist Bürgerrecht! Die Sicherheitsmaßnahmen eines Unternehmens dürfen nicht auf Kosten der Gewährleistung der Sicherheit der Trinkwasserversorgung einer ganzen Stadt erfolgen.

Seitens des Flughafens war die Information der Bürger über die Sicherung des Trinkwassers zugesagt worden. Wurde diese Zusage eingehalten? Wir behaupten – nein!

Im Interesse der Bevölkerung von Innsbruck fordern wir die Stadtregierung auf, die Trinkwasserreserve – es handelt sich laut Experten in diesem Fall nicht um Grundwasser, sondern um Nordkettenwasser – unter allen Umständen zu sichern. Jegliche Genehmigung und Baumaßnahme ist zu untersagen, so lange die Sicherheit der Trinkwasserreserve nicht eindeutig gewährleistet ist.

Innverlegung – ein Buch mit 7 Siegeln?

Auszug aus der Dringenden Anfrage von StRin Schwarzl im GR vom 18. Oktober 2007:

Die öffentliche Hand (Land und Stadt) ist Mehrheitseigentümerin der Tiroler FlughafenbetriebsGmbH. (TFG), davon die Stadt Innsbruck als Mehrheitseigentümerin des Miteigentümers IKB-AG mit indirekter Mehrheit. Die Stadt Innsbruck als Grundeigentümerin ist Partei im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren zur Innverlegung. Die Innverlegung bzw. allfällige durch Behördenauflagen verursachte Mehrkosten sind von einem Unternehmen im Mehrheitseigentum der öffentlichen Hand oder sogar teilweise durch die öffentliche Hand zu finanzieren. Die Stadt Innsbruck als Gesellschafterin ist mittelbar an den im Zusammenhang mit der Innverlegung stehenden Grundstücksgeschäften beteiligt

Beim Trinkwasserfeld im Westen, das möglicherweise von den Bauarbeiten beeinträchtigt werden könnte, handelt es sich um das Wasser aller InnsbruckerInnen.

Frau Bürgermeisterin als Eigentümervertreterin möge folgende Anfragen beantworten:

Laut TT vom 20.9.07 wurden im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren von Wasserbauexperten Projektängel festgestellt, denen zufolge die Bauarbeiten die Trinkwasserreserve im Westen der Stadt intensiv und für längere Zeit beeinträchtigen könnten. Das Projekt weise laut wasserwirtschaftlichem Planungsorgan des Landes „große Mängel“ auf und sei für eine fundierte Beurteilung einfach „unbrauchbar“. Auch musste offenbar ein Konzept zur Trinkwassersicherung erst von der Behörde in Auftrag gegeben werden:

- 1) Wer wurde mit der Erarbeitung des Sicherungskonzeptes beauftragt?
- 2) Mit Mehrkosten in welcher Höhe ist durch die nachträgliche Beauftragung eines Sicherungskonzeptes zu rechnen?
- 3) Welche sonstigen Auflagen wurden im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgehalten?
- 4) Sowohl die IKB-AG als auch die Stadt Innsbruck müssen höchstes Interesse an der Nichtbeeinträchtigung des Trinkwasserfeldes haben. Sollte es durch die Innverlegung trotz Umsetzung des Sicherungskonzeptes zu Beeinträchtigungen kommen, wer haftet für die dadurch entstandenen Schäden und wie bzw. wo ist das geregelt?
- 5) Wie ist der Stand des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens?
- 6) Mit Gesamtkosten in welcher Höhe ist bei der Innverlegung zu rechnen?
- 7) Von wem werden welche Kosten in welcher Höhe getragen?
- 8) Wann ist mit dem Baubeginn der Innverlegung zu rechnen?
- 9) Gibt es Beeinträchtigungen der Bauarbeiten bzw. besondere Auflagen seitens der OZB (Oberste Zivilluftfahrtbehörde) aufgrund der Tatsache, dass sich das Baugebiet in der Sicherheitszone des Innsbrucker Flughafens befindet?
- 10) Ist damit zu rechnen, dass Teile der Bauarbeiten nur außerhalb der Flughafenbetriebszeiten stattfinden können, also in der Nacht?
- 11) Wie wird der Baustellenverkehr abgewickelt?
- 12) Wo wird das Aushubmaterial deponiert und wie bzw. auf welcher Route erfolgt der Transport dorthin?
- 13) Ist der Radweg im Bereich des westlichen Pistenvorfeldes während der gesamten Bauzeit – also rund 11/2 Jahre - nicht benützbar, obwohl Bauarbeiten nur in den Niederwasserperioden stattfinden, oder ist für den Radweg in den Monaten, in denen keine Bauarbeiten stattfinden, eine Zwischenlösung in Planung?
- 14) Wann und in welcher Form werden sowohl die GemeinderätInnen der Landeshauptstadt Innsbruck und der Gemeinde Völs als auch die BürgerInnen der Stadt Innsbruck und der Gemeinde Völs über das den Genehmigungsverfahren zugrunde liegende bzw. das bescheidmäßige Projekt eingehend informiert?

Mit der Innverlegung überschreitet der Flughafen Innsbruck erstmals die ihm von der Natur vorgegebenen Grenzen. Berechtigte Befürchtungen, wonach die Innverlegung nicht nur der Sicherheit dient und mit ihr auch ein Mehr an Flugverkehr und Fluglärm einhergehen könnten, konnten in allen bisherigen Verfahren nicht ausgeräumt werden. Dies kann nur durch verbindliche wirkungsvolle Maßnahmen zum emissions- und immissionsseitigen Fluglärmschutz erfolgen.

- 1) Sind solche Maßnahmen geplant und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
- 2) Offenbar in zehnjährigem Rhythmus kommt es zur Fortschreibung des Masterplanes für den Flughafen Innsbruck. Da die letzten Masterpläne aus den Jahren 1989 und 1998 datieren, gehe ich davon aus, dass 2008 die Vorlage einer weiteren Fortschreibung ansteht. Wird bereits an der Fortschreibung des Flughafenmasterplanes aus dem Jahr 1998 gearbeitet und wann soll dieser dem Aufsichtsrat vorgelegt werden?
- 3) Wer ist in die Fortschreibung des Masterplanes eingebunden und ist daran gedacht, VertreterInnen der AnrainerInnen einzubinden?

Es sind also wieder einmal die Grünen, die nicht - wie die anderen Fraktionen - unreflektiert und unverantwortlich dem Druck der Wirtschaft nachgeben, sondern denen auch die Lebensqualität der Innsbrucker Bürger am Herzen liegt. Wie sonst ist es zu verstehen, dass keinem einzigen der sonstigen GemeinderätInnen eine Frage zu diesen einschneidenden Maßnahmen einfällt, bzw. sie es nicht der Mühe wert finden, sich mit dieser Problematik näher zu befassen.

Wir dürfen auf die Antwort der Frau Bürgermeisterin gespannt sein und hoffen doch, dass diese nicht nur wieder die schon sattsam bekannten gebetsmühlenartig herunter geleierten diffusen Gemeinplätze enthält, die wir uns schon seit Jahren - vom Flughafen vorgebetet - anhören müssen.

Sportflugverkehr: Flughafen schiebt Anrainerinteressen vor

Presseaussendung vom 4. 9. 2007

Wenn Dir. Falch in der TT vom 1./2. 9. 2007 meint „den motorisierten Flugverkehr sukzessive vom Norden auf die Südseite zu verlegen. Das sei man allein schon den Anrainern (lärmbedingt) schuldig“, so ist dies das gleiche Spiel wie das mit der Sicherheit. Es klingt ja recht gut, dahinter steckt aber meist etwas ganz anderes. Man sucht offensichtlich nach einem Vorwand und benützt die Anrainer, um nicht mit den wahren Plänen und Hintergründen heraus rücken zu müssen. Der Sportflugverkehr ist nämlich nicht das Hauptproblem der Anrainer, das weiß Dir. Falch ganz genau.

Natürlich gibt es unter den Sportfliegern etliche, die ungebührlichen und unnötigen Lärm erzeugen und damit besonders in Erholungs- und Ruhezeiten die Anrainer belasten. Ruhezeiten waren schon vor Jahren vereinbart, diese wurden aber von den Sportfliegern längst nicht mehr eingehalten. Warum hat Direktor Falch das stillschweigend akzeptiert?

Wir Anrainer des Innsbrucker Flughafens verwahren uns ausdrücklich gegen derartige Spielchen, die man mit uns immer wieder zu treiben versucht. Wären dem Flughafen nämlich die Anrainer ein wirkliches Anliegen, hätte er zur Verbesserung ihrer durch den Flugverkehr beeinträchtigten Lebenssituation längst zielführende Schritte setzen müssen, wie z. B.

- **Neukonstruktion bzw. Umbau des Probelaufstandes**
- **Lärmabhängige Gebühren, die der Innsbrucker Situation Rechnung tragen - selbstverständlich müssen Flugzeuge wie die häufig eingesetzte Boeing 738 (eine der sehr lauten Maschinen) und andere pönalisiert werden**
- **Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen, wie z. B. Lärmschutzfenstern**

Nichts davon hat er bis heute getan, da sträubt er sich mit Händen und Füßen.

Wenn hingegen von den Sportfliegern z. B. angeboten wird, die Mittagsruhe (sie gilt ja auch für Lärm erregende Haus- und Gartenarbeiten von 12 bis 15 Uhr) wieder einzuhalten, so wäre das ein konkretes Angebot für eine Verbesserung der Anrainersituation – ein Schritt in die richtige Richtung.

Es ist dem Flughafen mit seinem Direktor gelungen, die über Jahre aufgebaute Vertrauensbasis mit den Anrainern zu zerstören, was dazu führte, dass das Flughafenumweltforum, in dem Anrainer, Flughafen und Politik gemeinsam arbeiten sollten, derzeit nicht arbeitsfähig ist. Insofern sind derartige Maßnahmen durch den Flughafen angeblich zum Schutz der Anrainer mit größter Skepsis zu betrachten und der Flughafen soll für interne Machtspiele nicht die Anrainer vorschieben.

Wichtiger Termin:

Kolpinghaus, Viktor-Franz-Hess-Straße, **am 6. 11. 2007 um 19.00 Uhr Diskussion** zum Thema „**Fluglärm**“, Veranstalter: Kurier.

Eine rege Teilnahme an dieser Diskussion ist in unser aller Interesse, schließlich geht es um unsere Gesundheit und unsere Lebensqualität.

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber:

Verein Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens.

Kontaktadressen:

H. Raich, Karl-Innerebner-Str. 54, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/272464, E-Mail: hilde.raich @utanet.at

W. Winkler, A-6020 Innsbruck, Hörtnagelstraße 1, 6020 Innsbruck, E-Mail: w.winkler@tirol.com